

« *Menschenhandel - Leitfaden für die Unterstützung und Betreuung von Opfern* » ist ein praktischer Ratgeber, der im Rahmen des Daphne-Projektes *Bessere Betreuung und Schutz der Opfer von Menschenhandel* ausgearbeitet wurde.

Das Projekt selbst wurde als Beitrag zur Stärkung des Informationsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassten Strukturen konzipiert. Ziel ist es, „best practice“-Beispiele in der Opferbetreuung im Hinblick auf die Integration im Aufenthaltsland beziehungsweise die Reintegration im Herkunftsland zu erfassen und zu verbreiten.

Der vorliegende Ratgeber ist Teil des im Rahmen des Projektes hergestellten Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaterials, das auch eine Broschüre mit dem Titel *Perspectives on trafficking in human beings, phenomenon – legislation – assistance\** (Menschenhandel, Phänomen – Gesetzgebung – Opferbetreuung) sowie eine Videokassette umfasst.

Dieses Material beruht auf den Erfahrungen von nichtstaatlichen Organisationen dreier europäischer Länder sowie einer zwischenstaatlichen Organisation, und zwar sind das im Einzelnen: das Comité contre l'esclavage moderne (CCEM), Koordinator des Projektes, in Frankreich, Payoke und Pag-Asa in Belgien, On the Road, Differenza Donna und das Servizio Pastorale Migranti in Italien; die Internationale Organisation für Migration (IOM).

Es richtet sich an alle mit der Bekämpfung des Menschenhandels und der Opferbetreuung befassten Berufsgruppen.

\* *Die Broschüre ist in einer dreisprachigen Ausgabe (französisch, englisch und italienisch) erhältlich.*

**Koordinatiion:**

Georgina Vaz Cabral und Federica Marengo

**Deutsche Übersetzung:**

Bernd Jaritz

**Fotos:** D.R. und Marie Consigny

**Titelbild :** Catherine Suchocka

**Layout und Design :** Grégoire Seither

**Druck :** Autographe/GP, Paris 01 43 58 26 26

*Mit finanzieller Hilfer der  
Europäischen Kommission – Projekt Daphné*

*Der Inhalt dieser Seiten ist in keinem Fall Repräsentativ für die  
Meinung der Europäischen Kommission oder ihrer Dienste.*

© CCEM - Oktober 2002

**Dépot Légal :** en cours - **ISBN :** en cours  
Supplément au journal du CCEM – CP n° 0104H78875

# MENSCHENHANDEL

## LEITFADEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG UND BETREUUNG VON OPFERN

---

<i>Einleitung</i> .....	5
<b>A. Erster Kontakt mit einem Opfer von Menschenhandel</b>	
A.1 Erster Kontakt über gebührenfreie Telefonnummern.....	7
A.2 Erster Kontakt über eine Polizeidienststelle.....	8
A.3 Erster Kontakt über nicht spezialisierte Strukturen (Krankenhäuser, nicht spezialisierte soziale Einrichtungen und Organisationen, Streetwork usw.).....	9
A.4 Erster Kontakt über eine auf die Betreuung von Prostituierten spezialisierte Nichtregierungsorganisation.....	10
<b>B. Betreuung durch eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation</b>	
B.1. Rechtliche Betreuung.....	12
B.1.1 Rolle der spezialisierten Nichtregierungsorganisation.....	12
B.1.2 Rolle des Opfers.....	13
B.1.3 Begleitung während eines Strafverfahrens.....	13
B.2. Soziale Betreuung.....	14
B.2.1. Eine auf die Person abgestimmte Betreuung.....	15
B.2.2. Unterbringung.....	20
B.2.3. Ärztliche und psychologische Betreuung.....	22
<b>C. Koordination und Zusammenarbeit</b>	
C.1. Landesweite Koordination der Behörden.....	24
C.1.1. Aufbau spezialisierter Einrichtungen.....	24
C.1.2. Nationaler Aktionsplan für die Bekämpfung des Menschenhandels.....	26
C.2. Zusammenarbeit für einen multidisziplinären Lösungsansatz....	27
<b>Nützliche Adressen</b> .....	29



Foto: D.R.

## EINLEITUNG

Menschenhandel ist ein komplexes und heikles Phänomen.

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben noch keine aufeinander abgestimmte Konzeption des Menschenhandels und seiner Bekämpfung. Nur wenige Länder betreiben eine strukturelle Politik im Bereich des Menschenhandels und verfügen über ein staatliches Betreuungs- und Schutzsystem für Opfer (zum Beispiel Italien, Belgien oder die Niederlande). Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind allgemein formuliert und haben Minimalcharakter, um den so unterschiedlichen Kontexten gerecht zu werden.

Opfer von Menschenhandel werden wie Ware gehandelt und gezwungen unter sklavereiähnlichen Bedingungen zu leben. In den meisten Fällen sind sie aufgrund ihrer Armut, ihres Alters, ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihrer familiären Situation oder einer etwaigen Behinderung in einer besonders verwundbaren Position.

Hinzu kommt für gewöhnlich, dass sie über keine gültige Aufenthaltserlaubnis verfügen (keine oder gefälschte Personaldokumente, Asylbewerbung unter Angabe einer falschen Identität, Tourismusvisa o. ä.). Gleichzeitig handelt es sich um Menschen, die auf ihrer Suche nach besseren Lebensbedingungen ihren Mut bewiesen haben.

Eine den besonderen Umständen angepasste Betreuung wird ermöglicht durch:

- die Spezialisierung betreuender Stellen
- das Respektieren der Entscheidungen des Opfers
- die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung: sie sichert dem Opfer nicht nur eine stabilere Position sondern auch den Zugang zu gewissen Rechten und gesundheitlicher Versorgung
- eine entsprechende Schulung der MitarbeiterInnen (festangestellten und ehrenamtlichen) spezialisierter NGOs und anderer im sozialen Bereich tätigen Stellen
- die Sensibilisierung aller mit dem Schutz und der Betreuung befassten Berufsgruppen (PolizistInnen, RichterInnen, AnwältInnen, ÄrztInnen, DolmetscherInnen, SozialarbeiterInnen usw.)



Photo : Capture d'écran France 2 - 1996  
Libération de Mehret, victime d'esclavage au domicile d'un diplomate

## A. ERSTER KONTAKT MIT EINEM OPFER VON MENSCHENHANDEL

Für Opfer von Menschenhandel ist es oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, Kontakt mit der Außenwelt aufzunehmen. Der erste Kontakt ist daher ein entscheidender Moment und der Beginn möglicher Hilfeleistung. Je privater oder versteckter der Ort ihrer Ausbeutung ist (Privatwohnungen, Bordelle, Bars, illegale Werkstätten o. ä.), desto schwieriger ist es, an mögliche Opfer heranzukommen.

Da sich die betroffenen Personen in einer heiklen Situation befinden, wird dringend davon abgeraten, ihnen Versprechungen zu machen, deren Einhaltung nicht garantiert werden kann. Ihr Vertrauen ist schon einmal missbraucht worden und es ist schwierig, ihr Vertrauen zu gewinnen.

### A.1. Erster Kontakt über gebührenfreie Telefonnummern

Nationale gebührenfreie Telefonnummern erfüllen zwei Funktionen: Zum Einen dienen sie als Informationsquelle und Beratungsservice für die mit dem Thema befassten Berufsgruppen und die Öffentlichkeit. Sie sind all jenen zugänglich, die Auskünfte oder Beratung bezüglich des Menschenhandels suchen.

Zum Anderen stellen sie Notrufnummern dar, über die Hinweise auf Fälle von Menschenhandel oder Ausbeutung entgegengenommen werden

#### EIN BEISPIEL AUS ITALIEN :

### Gebührenfreie Nummer 800 290 290

Es handelt sich um eine landesweit erreichbare Telefonnummer. Die Anrufe werden in Rom zusammengefasst, wo eine erste Auswahl stattfindet, und anschließend in die einzelnen Regionen weitergeleitet.

Aufgaben dieser Einrichtung sind Opferhilfe, Information und Beratung. Um die Telefonnummer in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, wurden Fernsehspots, Plakate und Prospekte eingesetzt.



## **A.2. Erster Kontakt über eine Polizeidienststelle**

Polizeidienststellen müssen in erster Linie darauf achten, dass Opfer des Menschenhandels als solche erkannt und nicht als illegale Einwanderer betrachtet werden..

### **\* sexuelle Ausbeutung :**

Für eine erste Kontaktaufnahme zu Opfern wäre eine regelmäßige Anwesenheit spezialisierter Polizeibeamter in Zivil an den in Frage kommenden Orten wünschenswert, um:

- ein Vertrauensverhältnis zu etwaigen Opfern herzustellen
- das negative Bild der Polizei abzubauen, das den Opfern nicht nur von ihren Ausbeutern eingeschärft, sondern auch durch die Realität in gewissen Herkunftsländern bestätigt wird
- Opfer über ihre Rechte und mögliche Hilfe zu informieren
- und sie mit spezialisierten Einrichtungen in Verbindung zu setzen

*NB: Bei akuten Anzeichen von Gewaltanwendung muss unbedingt ein medizinisches Gutachten erstellt werden.*

### **\* wirtschaftliche Ausbeutung**

Hierbei handelt es sich um eine weniger sichtbare, mitunter schwer zu erkennende Form der Ausbeutung..

Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme bieten sich:

- bei Kontrollen an den Arbeitsplätzen

Inspektionsorgane oder Polizeibeamte müssen in der Lage sein, auf einen Fall von Menschenhandel hinweisende Anzeichen richtig zu deuten und mögliche Opfer als solche zu erkennen.

Die Polizei muss etwaige Opfer über ihre Rechte und Möglichkeiten der Unterstützung informieren und sie an spezialisierte Einrichtungen weitervermitteln, vorzugsweise in einer den betroffenen Personen vertrauten Sprache.

- nach Hinweisen aus der Bevölkerung

*NB: Bei akuten Anzeichen von Gewaltanwendung muss unbedingt ein medizinisches Gutachten erstellt werden.*



**EIN BEISPIEL AUS ITALIEN :**

## **Büro für soziale Beratung im Römischen Polizeipräsidium (Questura di Roma)**

Im September 2001 wurde in der „Questura di Roma“ ein mit eigenen Räumlichkeiten ausgestattetes Büro für soziale Beratung eingerichtet. Geleitet wird das Büro von Nichtregierungsorganisationen, die sich auf die Betreuung von Opfern des Menschenhandels spezialisiert haben. Im Mai 2002 hat die Gemeinde Rom die Finanzierung dieser bis dahin ehrenamtlichen Arbeitsleistung übernommen.

Mitwirkende Organisationen:

- Ora d’Aria
- Caritas Roma
- Differenza Donna
- Parsec
- Coop. Magliana
- Casa dei Diritti Sociali
- Comunità Sant Egidio
- Cooperativa Impegno

Die abwechselnd von ihnen in das Büro für soziale Beratung entsandten MitarbeiterInnen gewährleisten einen funktionierenden Bereitschaftsdienst. Ziel der Initiative ist es, in die „Questura“ geführte Opfer des Menschenhandels vor Ort über die von der italienischen Gesetzgebung vorgesehenen Möglichkeiten der Opferhilfe, über ihre Rechte sowie rechtliche Verfahrensabläufe, über medizinische Einrichtungen und natürlich über die Beratungs- und Betreuungsangebote der einzelnen Organisationen zu informieren.

### ***A.3. Erster Kontakt über nicht spezialisierte Strukturen : (Krankenhäuser, nicht spezialisierte soziale Einrichtungen und Organisationen, Streetwork usw.)***

Wenn es sich bei einer Person um ein mögliches Opfer von Menschenhandel oder Sklaverei handelt:

- ein Gespräch anbieten. Es wird dringend empfohlen, dabei keine Versprechungen zu machen und bei Bedarf eine(n) DolmetscherIn beizuziehen
- an eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation weitervermitteln, mit der sie zusammenarbeiten können
- an eine zuständige Polizeidienststelle weitervermitteln

In letzterem Fall vereinfacht sich die Vorgangsweise. Eine Notunterkunft kann sofort angeboten werden. Diese Maßnahme setzt allerdings voraus, dass die zuständigen Inspektions- oder Sicherheitsorgane bereits für das Phänomen des Menschenhandels sensibilisiert wurden und eine reelle Zusammenarbeit mit den spezialisierten NGOs besteht.



### ***Spezialisierte Streetworkteams***

Es handelt sich um mobile Teams, die sich aus SozialarbeiterInnen, KulturmittlerInnen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammensetzen. Ursprünglich waren sie dazu gedacht, Prostituierten gesundheitliche und moralische Hilfe anzubieten. Heute spielen sie eine Schlüsselrolle in der Erkennung von Opfern des Menschenhandels. Dennoch ist es schwierig, dauerhafte Beziehungen zu möglichen Opfern aufzubauen, da die Orte der Ausbeutung häufig gewechselt werden.

#### ***Aufgaben:***

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses mit den betroffenen Personen
- gesundheitliche Beratung und Vorbeugung
- Begleitung zu medizinischen Einrichtungen
- Information über die Möglichkeiten, dem Milieu der Prostitution und Ausbeutung zu entkommen
- Herstellung von Informations- und Sensibilisierungsmaterial in den Muttersprachen der Opfer
- Beobachtung des Phänomens
- Sensibilisierung lokaler Körperschaften.

#### ***A.4. Betreuung durch eine spezialisierte Nichtregierungsorganisation***

Der Kontakt zwischen Opfern und spezialisierten NGOs kommt entweder durch direkte Hinweise auf Fälle von Menschenhandel oder die Vermittlung anderer Stellen zustande. In Frage kommen etwa:

- Hinweise von Privatpersonen (Nachbarn, Kunden von Prostituierten oder Gastbetrieben usw.)

- Streetworkteams
- „Drop-in centres“
- Krankenhäuser
- Sozialeinrichtungen
- Polizei

Die NGOs werden dabei meist telephonisch beziehungsweise über E-Mail kontaktiert. Nur selten wenden sich Opfer selbst an eine spezialisierte NGO.

Ein erstes Gespräch mit einem möglichen Opfer wird vereinbart. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Verfügt ein Land über eine spezifische Gesetzgebung, die klare Richtlinien für die Anerkennung einer Person als Opfer von Sklaverei oder Menschenhandel vorsieht, werden diese Gespräche in der Regel in Anwesenheit von JuristInnen oder überhaupt nur mit JuristInnen geführt. Ihre Aufgabe ist es, festzustellen, ob die gesetzlichen Bedingungen für eine Anerkennung erfüllt werden.

In Ländern, in denen eine spezifische Gesetzgebung und ein eigener Straftatbestand noch fehlen, ist die Anwesenheit von JuristInnen beim ersten Gespräch nicht unbedingt erforderlich.

### « Drop in centres »

„Drop-in centres“ sind zur Unterstützung und Beratung von Prostituierten eingerichtete Stellen, in denen sie sich an SozialarbeiterInnen, KulturmittlerInnen, PsychologInnen, JuristInnen oder andere Fachkräfte wenden können.

#### **Aufgaben:**

- gesundheitliche Beratung und Vorbeugung
- soziale und rechtliche Beratung
- Begleitung zu medizinischen oder sozialen Einrichtungen
- psychologische Hilfe
- Vermittlung an spezialisierte Opferhilfs- und Integrationsprogramme

Die „Drop-in centres“ ermöglichen es den SozialarbeiterInnen, ein Opfer und seine realen Beweggründe besser kennenzulernen. Den Opfern nahestehende Personen können sich ebenso an die „Drop-in centres“ wenden, um sich über die Möglichkeiten der Unterstützung und Integration zu informieren.





*Foto: Marie Dorigny*

## B. RECHTLICHE BETREUUNG

### *B.1.1. Rolle der spezialisierten Nichtregierungsorganisation*

Die NGOs erfüllen in diesem Bereich im Wesentlichen zwei Aufgaben:

- Begleitung des Opfers bei rechtlichen Schritten
- Vermittlung zwischen den Partnern der NGO oder externen Stellen (Justizbehörden, Polizeidienststellen, Ausländerbehörden, RechtsanwältInnen, anderen Sozialeinrichtungen usw.) und dem Opfer

Sie müssen :

- **das Opfer in einer verständlichen Weise, erforderlichenfalls im Beisein eines Dolmetschers, über folgende Punkte informieren:**
  - das Vorhandensein oder Fehlen geregelter Abläufe im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes sowie eine mögliche Verbindung mit strafrechtlichen Ermittlungen;
  - welche Entscheidungsmöglichkeiten dem Opfer zur Wahl stehen;
  - eventuelle Risiken;
  - die Bedingungen, die an ein Strafverfahren und das Verfahren zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis geknüpft sind. (Z.B. : In Belgien muss die betroffene Person das Umfeld der Ausbeutung verlassen, die Begleitung einer spezialisierten NGO akzeptieren und mit den Ermittlungsbehörden zusammenarbeiten. )
  - die Bearbeitung der Akte des Opfers
  - den Ablauf und die Mechanismen des Strafverfahrens (mögliche Ergebnisse einer polizeilichen oder gerichtlichen Untersuchung; Dauer einer Untersuchung; die Möglichkeit, als Zivilpartei Schadenersatz zu erhalten; notwendige Schritte, um die Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung zu erlangen; eine mögliche Verpflichtung zur Zeugenaussage vor Gericht)
  - dem Opfer vorschlagen, sich durch einen mit der Thematik vertrauten Rechtsanwalt vertreten zu lassen

- das Opfer beraten und ihm Orientierungshilfen für mögliche Entscheidungen bieten
- getroffene Entscheidungen des Opfers respektieren  
Beispiel: Opfer ziehen es vor, nicht vor Gericht gegen Menschenhändler auszusagen, da sie damit ihr eigenes Leben und das ihrer Familien in Gefahr bringen würden.
- sich an das Berufsgeheimnis halten (für die Weitergabe von Informationen an externe Einrichtungen ist das Einverständnis des Opfers einzuholen)

### ***B.1.2. Rolle des Opfers***

Das Opfer :

- schildert die für seine Betreuung relevanten Ereignisse (wenn nötig, vertraulich)
- erläutert seine Fragen und Erwartungen
- verpflichtet sich, wenn es die Betreuung durch eine spezialisierte NGO akzeptiert :
  - sich an das vereinbarte Programm zu halten
  - interne und etwaige mit einem Strafverfahren verbundene Verhaltensregeln zu beachten

### ***B.1.3. Begleitung während eines Strafverfahrens***

Um das Vertrauen eines Opfer zu gewinnen und ihm ein Gefühl der Sicherheit zu geben, sollte es bei rechtlichen Schritten außerhalb der NGO unbedingt begleitet werden. Diese moralische Unterstützung ist unabdingbar.

#### ***- Begleitung zur Polizei***

Üblicherweise sind Opfer des Menschenhandels zu Beginn sehr zurückhaltend, wenn es darum geht, ihre Ausbeuter anzuzeigen oder gegen sie auszusagen. Sie vertrauen der Polizei nicht und haben Angst vor ihr.

Die Polizei sollte :

- auf die Bedürfnisse der Opfer achten
- Opfern bei Ermittlungen und Prozessen und, wenn nötig, auch danach den nötigen Schutz bieten.

#### ***- Begleitung zum Rechtsanwalt***

Die NGO schlägt den von ihr betreuten Personen vor, sich durch unabhängige RechtsanwältInnen vertreten zu lassen. Ihre Aufgabe ist es, den Verlauf des Verfahrens zu verfolgen und möglicherwei-

se im Namen des Opfer und/oder – wenn rechtlich möglich - der NGO Nebenklage zu erheben.

NB: Es empfiehlt sich für die NGOs, ein Netzwerk von RechtsanwältInnen aufzubauen, die für die Thematik sensibilisiert wurden. Dies gilt besonders für Länder, die noch keinen spezifischen Straftatbestand des Menschenhandels haben.



### **EIN BEISPIEL AUS ÖSTERREICH : Schonende Einvernahme**

Opfer des Menschenhandels werden bei Strafverfahren direkt von einem Richter und im Beisein eines Dolmetschers einvernommen. Eine Vertrauensperson aus der NGO begleitet das Opfer zu dieser Einvernahme, um den Aufbau eines Vertrauensklimas zu erleichtern. Wie die Erfahrung zeigt, fällt Opfern das Aussagen tatsächlich leichter, wenn sie begleitet werden.

**Die Einvernahme wird gefilmt, um ein mehrmaliges Anhören des Opfers zu vermeiden.** Im Prozess wird ein mithilfe des Videobandes erstelltes und für das Opfer übersetztes Resümee der Einvernahme verwendet. Dieses Verfahren findet in Österreich für all jene Opfer Anwendung, die Traumata erlitten haben.

#### **- Begleitung vor Gericht**

- Die JuristInnen der spezialisierten NGOs haben die Aufgabe, die ärztlichen und psychologischen Gutachten zusammenzustellen, die die erlittenen körperlichen und seelischen Schäden bestätigen
- Sobald der/die RechtsanwältIn die Möglichkeit hatte, die Gerichtsakte einzusehen, ist es ratsam, ein Treffen zwischen AnwältIn und Opfer zu organisieren, um den Fall vorzubereiten.
- Im Falle einer Zeugenaussage des Opfers vor Gericht, ist es notwendig, diese mithilfe des(r) AnwältIn vorzubereiten.
- Sind die Verurteilten zahlungsunfähig, können folgende Lösungen zur Anwendung kommen:
  - Wenn bei den Ermittlungen Güter beschlagnahmt wurden, können die AnwältInnen beantragen, diese zur Entschädigung des Nebenklägers heranzuziehen
  - Im Falle einer Freilassung auf Kautions während der Untersuchungshaft, können die AnwältInnen beantragen, die Kautions zur Entschädigung des Nebenklägers heranzuziehen
  - Anlegen eines speziellen Fonds

NB: Es empfiehlt sich, die Opfer über ihr Recht zu informieren, mit den Botschaften und Konsularbehörden ihres Herkunftslandes Kontakt aufzunehmen. Die Zusammenarbeit mit diesen Behörden darf nicht vernachlässigt werden. Sie sind eine wichtige Informationsquelle für die Betreuung der Opfer. Eine vorangehende Sensibilisierung ist notwendig.

## ***B.2. Soziale Betreuung***

Ein erstes Gespräch mit SozialarbeiterInnen oder KulturmittlerInnen spielt eine wesentliche Rolle in der sozialen Betreuung.

Es dient dazu:

- die Organisation vorzustellen und über angebotene Dienste sowie die Rechte und Pflichten einer betreuten Person zu informieren
- die gehandelte oder ausgebeutete Person kennen zu lernen
- ihre Motivation zu beurteilen und herauszufinden, ob sie tatsächlich bereit ist, an einem Betreuungsprogramm teilzunehmen
- ihre Bedürfnisse und Erwartungen festzustellen
- die Ziele einer sozialen Unterstützung darzulegen
- das Opfer über seine Entscheidungsmöglichkeiten zu informieren (Integration im Aufenthaltsland oder freiwillige Rückkehr ins Herkunftsland mit Hilfe zur Reintegration)

### ***B.2.1 Eine auf die Person abgestimmte Betreuung***

Für eine adäquate Betreuung ist es notwendig, ein individuelles Projekt auszuarbeiten, und zwar unabhängig vom Grad der Selbständigkeit der(s) Betroffenen.

Dabei sind zu berücksichtigen :

- die Art der Ausbeutung (sexuell, wirtschaftlich, im Haushalt ...  
vgl. Broschüre oder Website [www.victims-of-trafficking.org](http://www.victims-of-trafficking.org))
- das Herkunftsland
- das Alter
- das Geschlecht
- erlittene Gewalttaten
- die Intensität des Abhängigkeitsverhältnisses, das durch folgende Faktoren zustande gekommen ist: Entziehung der Personaldokumente, Fehlen finanzieller Mittel, familiäre und kulturelle Isolation (schlechte Kenntnis der Sprache) sowie schlechte Behandlung und Gewalt



**BEISPIELE AUS ITALIEN :**

## **Begleitung und Berufsorientierung durch "On The Road"**

Die *Associazione On The Road* wendet in diesem Bereich seit 1998 eine Methode an, die neben der beruflichen Orientierung auch eine praktische Ausbildung in einem Unternehmen umfasst. Ziel ist es, in der Prostitution ausgebeuteten ausländischen Staatsbürgerinnen eine auf ihre Person abgestimmte und direkte Integration in die italienische Arbeitswelt zu ermöglichen.

Vorgansweise :

- Suche nach geeigneten Unternehmen
- Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen und Vorschlag einer Zusammenarbeit
- Individuelle und gruppenweise Berufsorientierung
- Individuelle theoretische Ausbildung
- Psychologische Begleitung und Unterstützung
- Individuelle praktische Ausbildung im Unternehmen (während der zwei bis viermonatigen Ausbildungsphase erhalten die Frauen eine Entschädigung, die beinahe dem branchenüblichen Lohn entspricht).

Die praktische Ausbildung :

- ermöglicht es, persönliche Fähigkeiten zu erkennen und zu erproben
- ermöglicht die sachgerechte Bewertung der Kompetenzen
- fördert die Selbständigkeit
- stellt eine Einkommensquelle dar

Zwei Mitarbeiterinnen der NGO nehmen im Verlauf der praktischen Ausbildung eine zentrale Stellung ein: Eine ist für die Berufsorientierung zuständig, die andere für die begleitende Beratung während der Ausbildung und die Beziehungen mit den Unternehmen. Darüber hinaus wird auch innerhalb der einzelnen Unternehmen ein(e) AnsprechpartnerIn bestimmt, der/die der eingegliederten Person beratend zur Seite stehen soll.

Die Begleitung ermöglicht es, einen autonomen und individuellen Weg in der Ausbildung und sozialen Integration zu finden.

Aufgetretene Probleme :

- die Auswahl an möglichen Tätigkeiten ist begrenzt
- die Erwartungen der Opfer entsprechen nicht immer der täglichen Realität, was zu Enttäuschungen führen kann

Die Ausbildung ist eine schwierige Phase für die Opfer, weshalb es wichtig ist, sie über den gesamten Zeitraum zu begleiten und zu unterstützen. Ziel einer solchen Begleitung ist letztlich nicht so sehr eine Anstellung im Unternehmen, sondern, dass die betroffene Person lernt, sich selbständig in der Arbeitswelt zurechtzufinden. Allerdings hat sich dank dieser Initiative die Zahl jener Unternehmen erhöht, die bereit sind, qualifizierte Frauen direkt – also ohne den Umweg über die beschriebenen Maßnahmen – anzustellen.

Die Ausbildungen werden zur Gänze durch die Projekte der NGO finanziert.



BEISPIELE AUS ITALIEN :

## Finanzierung praktischer Ausbildung durch das "Ufficio Pastorale Migranti"

In Zusammenarbeit mit dem Ufficio Diocesano del Lavoro di Torino (Büro für Arbeit der Diözese Turin) konnte das Ufficio Pastorale Migranti zahlreiche Opfer des Menschenhandels in ein Programm zur Finanzierung praktischer Ausbildung aufnehmen. Es handelt sich um drei- oder sechsmonatige Praktika bei örtlichen Unternehmen – vor allem der Genossenschaft Oltre in Rivoli – die vom Ufficio Diocesano finanziert werden. Die jungen Frauen erlernen dabei nicht nur einen Beruf, sondern auch, sich an die Arbeitszeiten zu halten, öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit zu benutzen, in Kontakt mit ihren KollegInnen zu leben usw.

Jedes Opfer reagiert unterschiedlich auf die Ausbeutung und erlittene Gewalttaten. Das Verhalten bei den Einvernahmen kann täuschen und schwere Traumata verbergen.

Das Betreuungsprogramm muss auf das Opfer und seine Interessen abgestimmt werden.

Um die Effizienz der Zusammenarbeit zu gewährleisten, müssen sich Opfer und NGO dazu verpflichten, das vereinbarte Programm einzuhalten.

Es empfiehlt sich, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die der bevorzugte Gesprächspartner der betreuten Person sein wird. Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird dadurch erleichtert.

### ***Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration im Herkunftsland***

Etappen der Integration im Aufenthaltsland sind :

- die Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis
- eine eventuell notwendige Alphabetisierung
- Sprachkurse
- die Einschätzung der Fähigkeiten und Kompetenzen der betreuten Person
- eine Berufsorientierung
- die Definition eines realisierbaren beruflichen Projektes – hier ist anzumerken, dass die Wünsche der Betroffenen nicht immer ihren realen Möglichkeiten entsprechen.
- die berufliche Ausbildung
- die Eingliederung in die Arbeitswelt

## ***Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr und der Reintegration im Herkunftsland***

In enger Zusammenarbeit mit örtlichen NGOs, staatlichen Einrichtungen und anderen internationalen Organisationen führt die Internationale Organisation für Migration (IOM) weltweit eine große Zahl von Programmen durch, deren Ziel es ist, Opfer von Menschenhandel, besonders Frauen und Kinder, bei ihrer freiwilligen Rückkehr und der Reintegration in ihren Herkunftsländern zu unterstützen. Dabei wird großer Wert darauf gelegt, den individuellen Bedürfnissen jeder einzelnen Person gerecht zu werden.

Im Rahmen dieser Programme sind die IOM Missionen in den Ziel- und Transitländern des Menschenhandels mit der Betreuung vor und während der Rückreise befasst, die Missionen in den Herkunftsländern mit einer den örtlichen Gegebenheiten sowie den individuellen Bedürfnissen des Opfers angepassten Unterstützung bei der Reintegration. Besteht in einem Herkunftsland keine IOM Mission, koordiniert IOM die Betreuung und Unterstützung betroffener Personen mit zuständigen staatlichen Behörden oder NGOs.

Die Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr umfasst folgende Tätigkeiten und Dienstleistungen:

### ***Vor der Abreise :***

- Analyse der von den Projektpartnern (NGOs, Polizei, andere staatliche Behörden, internationale Organisationen, usw.) übermittelten Anträge auf freiwillige Rückkehr
- Schutzmaßnahmen für die Opfer in Zusammenarbeit mit örtlichen Polizeibehörden
- Geschützte Unterkünfte, die entweder direkt von IOM oder von NGOs beziehungsweise staatlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
- Ärztliche und psychologische Betreuung (auch fachärztliche, insbesondere gynäkologische)
- Rechtliche und soziale Beratung
- Inskription der Antragsteller
- Gespräche mit den Opfern, mit dem Ziel, ihre persönlichen Bedürfnisse festzustellen und ein darauf abgestimmtes Betreuungsprogramm auszuarbeiten
- Informationen und Ratschläge für die Reise
- Vorbereitung der Reise (Wahl der Route, Reservierung der Fahrkarten oder Tickets)
- Auszahlung des ersten Teils der finanziellen Unterstützung zur Reintegration

### ***Die Reise betreffend***

- Überprüfen und/oder Hilfe bei der Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente (insbesondere Durchreisevisa) in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen staatlichen Behörden
- Kauf der Fahrkarten oder Tickets
- Begleitung zum Flughafen
- Reservierung von Unterkünften bei mehrtägigen Reisen
- Abholung vom Flughafen und Transport zur Unterkunft
- Transport von der Unterkunft zum Flughafen
- Wenn nötig, Begleitung durch eine(n) ÄrztIn
- Empfang der Opfer am Zielflughafen
- Transport zum endgültigen Reiseziel

Die Unterstützung zu einer auf die einzelne Person abgestimmten Reintegration umfasst folgende Tätigkeiten und Dienstleistungen:

### ***Nach der Ankunft im Herkunftsland***

- Kontaktaufnahme mit NGOs oder staatlichen Einrichtungen, um bei Bedarf eine Unterkunft bereitstellen zu können
- Ärztliche und psychosoziale Betreuung
- Berufliche Ausbildung und Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche
- Hilfestellung bei der beruflichen Eingliederung durch Vergabe von Mikrokrediten an Selbständige (Beitrag zum Ankauf von Arbeitsgeräten und -material)
- Finanzielle Unterstützung örtlicher Arbeitgeber (Gehälter und/oder Ankauf von Arbeitsgeräten und -material)
- Koordinierung des Reintegrationsprozesses mit örtlichen Behörden oder NGOs, auch im Hinblick auf eine Wiedereingliederung von Opfern in ihre ursprünglichen Familien
- Überprüfen des Reintegrationsprozesses unter Beachtung des Privatlebens der Opfer
- Umfragen bei örtlichen Arbeitgebern, NGOs, Familien usw., um den Grad und die Qualität der sozialen und beruflichen Reintegration zu analysieren

Zusätzliche Informationen über die Aktivitäten von IOM im Kampf gegen den Menschenhandel finden Sie auf der Website von IOM:

[http://www.iom.int/en/what/main\\_CT\\_new.shtml](http://www.iom.int/en/what/main_CT_new.shtml)

In manchen Ländern bestehen andere staatliche oder nicht-staatliche Strukturen, die ähnliche Dienste anbieten.



## EIN BEISPIEL AUS FRANKREICH : Die Rolle des Büros für Internationale Migrationen (OMI)

In Frankreich ist eine staatliche Einrichtung, das Office des Migrations Internationales, mit der Organisation der freiwilligen Rückkehr betraut. Ein ministerielles Rundschreiben von 1992 unterstreicht den humanitären und freiwilligen Charakter dieser Repatriierung.

Um Anspruch darauf zu haben, muss die Person :

- ausländische(r) StaatsbürgerIn sein
- sich in einer Notlage befinden
- über ein Reisedokument verfügen
- ihre Bereitschaft zur Rückkehr ins Herkunftsland erklären

Das OMI organisiert die Reise, übernimmt die Transportkosten und bietet eine kleine finanzielle Hilfe. Ein Bericht eines(r) SozialarbeiterIn und ein vor der Abreise mit der betroffenen Person geführtes Gespräch ermöglichen es, zu überprüfen, ob sie die Reise wirklich antreten will, und Elemente zu erfassen, die das Gelingen ihrer Rückkehr ermöglichen. Ehepartner und Kinder unter 18 Jahren können die Repatriierung ebenso in Anspruch nehmen.

### **B.2.2 Unterbringung**

Ziel ist es, betreuten Personen eine geschützte Wohnmöglichkeit zu bieten, die mit den Prämissen der sozialen Betreuung, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und das Opfer in die Selbständigkeit zu führen, im Einklang steht. Die Art der Unterbringung hängt von der individuellen Lage des Opfers ab (ist die Person obdachlos, in Gefahr, hat sie bereits eine Wohnmöglichkeit usw.). Im Bereich des Menschenhandels wäre eine Betreuung in einem spezialisierten und geschützten Wohnheim die ideale Lösung.

#### **- Spezialisierte Wohnheime**

Es handelt sich dabei um Unterkünfte, die durch folgende Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden :

- \* **einen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr**
  - durch entsprechend ausgebildete fixangestellte oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen
  - für eine mögliche Notaufnahme
  - um ein Gefühl der Sicherheit und Stabilität zu geben
  - damit untergebrachte Personen immer eine Ansprechperson vorfinden



**EIN BEISPIEL AUS BELGIEN :**

## **Sicherheitsmaßnahmen bei Pag-Asa**

1. In den ersten drei Tagen verlässt eine untergebrachte Person das Heim nicht. Die Zeit wird dazu genutzt, ihre Betreuung zu organisieren und sie mit der Hausordnung vertraut zu machen.
2. Jeder Ausgang muss dem Bereitschaftsdienst gemeldet werden.

### **\* eine geheime Adresse**

Ein gewisses Sicherheitsrisiko bleibt bestehen. Daher müssen Wohnheime in manchen Fällen an andere Orte verlegt werden, um ihre Anonymität zu gewährleisten.

### **\* interne Verhaltensregeln**

Les personnes hébergées doivent respecter certaines mesures de sécurité et de vie en communauté :

#### **Sicherheitsregeln :**

- Besuchsverbot
- keine Anrufe aus dem Wohnheim
- in den ersten Tagen nur begleitete Ausgänge

#### **Regeln für das Zusammenleben**

- Teilnahme an den wöchentlichen Versammlungen der BewohnerInnen
- Teilnahme an Gruppenaktivitäten
- Aufteilung der Hausarbeit
- Einzelzimmer gewährleisten die Intimität und Ungestörtheit der untergebrachten Personen (Frauen können mit ihren Kindern aufgenommen werden)

Während der Unterbringung in spezialisierten Wohnheimen werden die ersten Schritte zur Selbständigkeit gemacht:

- Untergebrachte Personen werden dazu ermutigt, an Aktivitäten außerhalb der NGO teilzunehmen (Alphabetisierung, praktische Aktivitäten, Berufsausbildung usw.)
- Die Begleitung zu einer „halbautonomen“ Zwischenstufe muss parallel dazu organisiert werden

## - **Gastfamilien**

Opfer können auch bei Gastfamilien untergebracht werden. Dabei kann es sich um eine erste Zufluchtsstätte handeln – bis die weitere Vorgangsweise festgelegt ist – oder aber auch um eine längerfristige Wohnmöglichkeit.

Gastfamilien stellen ihre Dienste ehrenamtlich zur Verfügung. Sie verpflichten sich durch eine Übereinkunft mit der NGO, Opfer für einen bestimmten Zeitraum bei sich unterzubringen. Nach einer Versuchsphase können sich Familie und Opfer für die Verlängerung oder den Abbruch des Zusammenlebens entscheiden.

Die NGO bietet Familie und Opfer über den gesamten Zeitraum ihre Unterstützung.

### \* **positive Aspekte**

- moralische Unterstützung für die Opfer, für die es wichtig ist, wieder von Vertrauen bestimmte Beziehungen zu knüpfen und in einer gewissen Stabilität zu leben
- die Erfahrung eines funktionierenden Familienlebens
- zeitliche und räumliche Bezugspunkte
- schnellere Integration in die Gesellschaft
- Aufbau neuer Pläne für das Leben

### \* **negative Aspekte**

- bei Fällen von Ausbeutung im Haushalt muss sehr darauf geachtet werden, dass die Gastfamilie nicht als Ort neuerlicher Ausbeutung wahrgenommen wird
- längere Aufenthalte ziehen die Gefahr einer allzu starken Bindung mit sich
- das Opfer muss sein Privatleben demjenigen der Gastfamilie anpassen

## - **Übergangswohnungen, nicht-spezialisierte Wohnheime ... "halbautonome" Strukturen**

Diese zeitlich begrenzten Wohnmöglichkeiten können eine erste Lösung für die Unterbringung einer betreuten Person darstellen, die sich bereits als mehr oder weniger selbständig erweist. Sie können aber auch als Überbrückung zwischen der Unterbringung in einem spezialisierten Wohnheim und einer unabhängigen Wohnmöglichkeit dienen.

In dieser Phase der Unterbringung besteht die Begleitung der betreuten Person darin, sie bei den administrativen Schritten ihres täglichen Lebens zu unterstützen (zum Beispiel, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung zu stellen oder eine Wohnsitzänderung zu melden).

### ***B.2.3. Ärztliche und psychologische Betreuung***

#### ***- ärztliche Betreuung***

- Der Gesundheitszustand des Opfers ist möglichst vollständig zu erfassen.
- Ein Gutachten über möglicherweise erlittene Gewaltausübung ist zu erstellen.
- NGOs ÄrztInnen und Opfer müssen zusammenarbeiten

#### ***- psychologische Betreuung***

Die psychologische Betreuung muss einen freiwilligen Schritt des Opfers darstellen. Sie kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Entscheidung des Opfers respektiert wird.

Aufgaben :

- Erstellen einer Diagnose
- Sie hilft der betroffenen Person traumatische Erlebnisse zu bewältigen und ein persönliches Projekt für die Zukunft zu entwerfen

#### **EIN BEISPIEL AUS FRANKREICH : Ethnopsychiatrie**

Das Centre Georges Devereux der Universität Paris 8 bietet MigrantInnen folgende psychologische Betreuung : Mehrsprachige und auf multiethnische Probleme spezialisierte PsychologInnen und MittlerInnen sind mit der Durchführung von Gruppentherapien betraut. Ihr Ziel ist die Analyse von Traumata und Zuständen psychischer Verwirrung aus einer kulturellen Perspektive, die die Bindung an unterschiedliche Sprachen, Orte, Rituale, familiäre Strukturen , Religionen und Einrichtungen in Betracht zieht.

NB: Um auf Notfälle vorbereitet zu sein, ist es ratsam, ein Netzwerk von ÄrztInnen aufzubauen, die für die Thematik sensibilisiert wurden.



## ALLGEMEINE ÜBERLEGUNGEN

- Ein funktionierender Informationsaustausch zwischen den mit der Sozialarbeit und den mit der Rechtshilfe befassten MitarbeiterInnen ist für eine effiziente Arbeit unabdingbar. Wöchentliche Besprechungen sind erforderlich.

- Die MitarbeiterInnen einer spezialisierten NGO müssen vor Antritt ihrer Tätigkeit entsprechend geschult werden. Nur so können sie in schwierigen und traumatisierenden Situationen bestehen und bei der Begleitung eines Opfers – unter Beachtung seiner Entscheidungen und Wünsche – den nötigen Abstand wahren.

Es wird dadurch vermieden,

- sich für einen Retter zu halten
- ein Gefühl der Machtlosigkeit zu empfinden
- dem Opfer Vorwürfe zu machen



*Foto: Marie Dorigny*

## C. KOORDINATION UND ZUSAMMENARBEIT

Es ist heute international anerkannt, dass mit Menschenhandel ebenso hohe Gewinne erzielt werden wie mit Drogenhandel. Dennoch werden diese Straftaten nicht im selben Ausmaß verfolgt und bestraft. Es wäre also an der Zeit, dass die einzelnen Staaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um dieses Phänomen wirksam zu bekämpfen, umso mehr als es sich bei der gehandelten „Ware“ um Menschen handelt.

Die repressiven Maßnahmen sind durch eine landesweite Koordination der Behörden und eine multidisziplinäre Zusammenarbeit zu ergänzen.

### *C.1. Landesweite Koordination der Behörden*

#### *C.1.1. Aufbau spezialisierter Einrichtungen*

##### *\* Spezialisierte Polizeieinheiten*

- - spezifische Rolle und Aufgaben der spezialisierten Einheiten definieren
- für effiziente Untersuchungs- und Bekämpfungsmethoden sorgen
- Daten und Informationen über das Phänomen sammeln
- spezielle Schulungsprogramme für Polizeibeamte entwickeln
- für einen hohen Anteil an Beamtinnen sorgen
- spezielle Untersuchungsmethoden entwickeln, vor allem solche, die nicht an die Zusammenarbeit der Opfer gebunden sind
- die Verfügbarkeit von DolmetscherInnen sicherstellen

##### *\* Zentrale Koordinierungsstelle*

Darunter ist eine den einzelnen Polizeieinheiten übergeordnete, landesweit agierende Stelle gemeint, die :

- für die Koordination strafrechtlicher Ermittlungen zuständig ist
- mit der Erfassung und Verbreitung aller für die Ermittlungen notwendigen Informationen beauftragt ist

- die Mechanismen des Menschenhandels aufdecken und
- Empfehlungen abgeben soll
- Einsatzstrategien entwickelt
- die Verbindungsstelle für die nationale und internationale Zusammenarbeit (Europol, Interpol) darstellt

Die Erfahrung einiger EU-Mitgliedsstaaten hat folgendes gezeigt: Es empfiehlt sich, in den einzelnen Staatsanwaltschaften Spezialisten für den Bereich des Menschenhandels herauszubilden sowie eine spezialisierte Generalstaatsanwaltschaft einzurichten.



**EIN BEISPIEL AUS BELGIEN :**

### **Abteilung Menschenhandel in der Polizeizentrale.**

Die Abteilung Menschenhandel ist eine Einheit der belgischen Bundespolizei. Ihre Funktion besteht unter anderem darin, Fälle von Menschenhandel aufzudecken und die Regierung sowie die zuständigen Behörden darüber zu informieren.

Zu ihren Tätigkeitsfeldern gehören :

- Aufdeckung krimineller Netzwerke
- Untersuchungen über die verschiedenen Formen der Ausbeutung (sexuell, wirtschaftlich usw.)
- Organhandel
- Kinderpornographie

Weitere Funktionen:

- Informationsquelle für die im Bereich des Menschenhandels tätigen Ermittlungsbehörden
- Förderung des Informationsaustausches zwischen den mit der Bekämpfung des Phänomens befassten Einrichtungen
- Koordination der Ermittlungen
- Kontaktstelle für Europol und Interpol
- Zusammenarbeit mit dem Bundesstaatsanwalt

### \* *Unabhängige nationale Institution*

Dem Beispiel der Niederlande („Nationaal Rapporteur“) und Belgiens (Zentrum für Chancengleichheit und Kampf gegen den Rassismus) folgend, wird zur Gründung einer unabhängigen nationalen Institution geraten, die nachstehende Aufgaben erfüllen soll:

- Berichte über die Entwicklung des Phänomens und der Strategien seiner Bekämpfung sowie über seine Verhütung, die Anwendung gesetzlicher Maßnahmen, erzielte Resultate und die Betreuung der Opfer zu erstellen
- Bekämpfungsstrategien vorzuschlagen und Empfehlungen abzugeben
- Methoden zur Datensammlung zu entwickeln
- sich an der Arbeit der mit Menschenhandel befassten Behörden zu beteiligen und richtungweisend auf diese einzuwirken

### **C.1.2. Nationaler Aktionsplan für die Bekämpfung des Menschenhandels**

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union müssen sich dazu verpflichten, nationale Aktionspläne für die Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten und umzusetzen.

Diese Aktionspläne sollten sich auf folgende Punkte konzentrieren:

- die Verhütung
- den Schutz und die Betreuung der Opfer
- die freiwillige Rückkehr und die Reintegration im Herkunftsland
- die Ausarbeitung einer spezifischen Gesetzgebung beziehungsweise deren Verbesserung
- die Rolle der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden
- die Sammlung von Informationen

Die verschiedenen nationalen Erfahrungen zeugen von der Notwendigkeit, Richtlinien für die Organisation von Ermittlungen und Strafverfolgung festzulegen, um :

- - die Interessen der Opfer zu schützen und ihre Grundrechte zu wahren
- die Aktivitäten und Mechanismen des Menschenhandels aufzudecken
- die Rolle der einzelnen Behörde oder Einheit zu definieren
- Information zu sammeln und auszutauschen

- die Prioritäten bei den Untersuchungen festzulegen
- Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger auszuarbeiten und etwaige Hindernisse für eine wirksame Strafverfolgung sichtbar zu machen



**EIN BEISPIEL AUS SCHWEDEN :**

**Nationale Abteilung für Verbrechensbekämpfung**

In Schweden wurde die nationale Abteilung für Verbrechensbekämpfung 1997 beauftragt, einen nationalen Aktionsplan für die Bekämpfung des Menschenhandels auszuarbeiten.

Dieser Aktionsplan:

- beschreibt das Phänomen des Menschenhandels
- analysiert Polizeiberichte über die Prostitution
- schlägt ein Programm zur Verhütung des Menschenhandels vor
- untersucht die Verbindungen zwischen Menschenhandel und anderem von internationalen Verbrecherorganisationen betriebenen Handel
- entwirft ein Netzwerk für den Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden

***C.2. Zusammenarbeit für einen multidisziplinären Lösungsansatz***

Die komplexe Struktur des Menschenhandels erschwert die Ausarbeitung von Strategien zu seiner Verhütung und Bekämpfung sowie von Strategien des Opferschutzes und der Opferhilfe. Es ist allgemein anerkannt, dass nur bei einem multidisziplinären Lösungsansatz Chancen auf Erfolg bestehen. Eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit aller mit der Bekämpfung des Menschenhandels befassten staatlichen, nicht-staatlichen und internationalen Einrichtungen ist daher unabdingbar.

Auf nationaler Ebene müssen Abkommen zwischen den zuständigen staatlichen Behörden und NGOs getroffen werden, die eine bessere Koordination und Zusammenarbeit ermöglichen, und zwar im Rahmen einer multidisziplinären Strategie, bei der im Hinblick auf die Bekämpfung des Menschenhandels jede Einrichtung ihre Kompetenzen für andere nutzbar macht

Es ist offenkundig, dass Nichtregierungsorganisationen im Bereich des Opferschutzes eine zentrale Stellung einnehmen.



#### **EIN BEISPEIL AUS ITALIEN :**

### **Das Komitee für nationale Koordination**

1998 wurde das Komitee für die Koordination staatlicher Aktionen gegen den Handel von Frauen und Minderjährigen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gegründet, das sich aus MitarbeiterInnen mehrerer Ministerien sowie unabhängigen ExpertInnen zusammensetzt. Es war mit der Ausarbeitung von Gesetzesvorschlägen für den Bereich des Menschenhandels beauftragt und hat die Leitprinzipien der Umsetzungsbestimmungen betreffend Artikel 18 des Gesetzes 286/98 formuliert. Bei der Ausarbeitung konnte auf die Erfahrungen einer Reihe miteinbezogener öffentlicher und privater Einrichtungen zurückgegriffen werden.

### **Regionale Beobachtungsstelle für Menschenhandel und Prostitution**

Diese Beobachtungsstelle wurde von der Region Emilia Romagna in Zusammenarbeit mit der Region Le Marche eingerichtet. An dem Projekt sind neben den für Sozialpolitik zuständigen Vertretern von vier Verwaltungsbezirken auch MitarbeiterInnen lokaler Nichtregierungsorganisationen beteiligt. Die Stelle ist mit der Förderung und Koordinierung von Aktionen im sozialen Bereich befasst.



#### **BEISPIELE AUS DEUTSCHLAND :**

### **Berliner Fachkommission Frauenhandel**

Die Fachkommission gegen Frauenhandel des Landes Berlin setzt sich aus MitarbeiterInnen örtlicher NGOs und sozialer Einrichtungen sowie Vertretern von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft) zusammen. Ziel der Kommission ist ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen im Bereich des Frauenhandels. Darüber hinaus werden Empfehlungen an die Landesregierung abgegeben.



**EIN BEISPIEL AUS DEUTSCHLAND :**

## **Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess (KOK)**

Der bundesweite Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess wurde 1987 gegründet, um die Zusammenarbeit der einzelnen Frauenorganisationen und Beratungsstellen zu stärken und über die Grenzen der verschiedenen Länder hinweg zu koordinieren.

Im Dezember 1999 wurde in Potsdam ein Koordinierungsbüro eingerichtet. Es vertritt die Interessen von 34 Frauenorganisationen, Frauenberatungsstellen und Frauen, die im KOK zusammengeschlossen sind, auf nationaler und internationaler Ebene

Dennoch muss im Hinblick auf eine wirksame Zusammenarbeit anerkannt werden, dass sie auch in folgenden Bereichen eine wichtige Rolle spielen:

- Kontrolle der Entwicklung der Methoden im Kampf gegen Menschenhandel
- Bewertung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen
- Schutz der Menschenrechte
- Erkennung der Opfer
- Verhütung des Phänomens und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
- Schulung der mit dem Problem befassten Berufsgruppen
- Informationsquelle für zuständige Behörden

Um die Qualität von Zusammenarbeit und Koordination zu sichern, sollte ihre Organisation und Umsetzung schriftlich festgelegt werden.

## AUSWAHL NÜTZLICHER ADRESSEN

### *Deutschland*

**KOK**  
Behlertstr. 35  
14467 Potsdam  
email: KOK.Potsdam@t-online.de

### *Österreich*

**Omega**  
Granatgasse, 2  
8020 Graz  
email: office@omega-graz.at

**Lefö IBF**  
Markhofgasse 4/6  
1030 Vienne  
email : lefoe\_ibf@mail.t0.or.at

### *Belgien*

**Pag-Asa**  
Rue des Alexiens, 16B  
1000 Bruxelles  
email : pag.asa@skynet.be

**Payoke**  
Leguit, 4  
2000 Antwerpen  
email : trafficking.payoke@yucom.be

**Surya**  
Rue Hors Château, 28  
4000 Liège

Comité Contre l'Esclavage Moderne - Belgique  
Rue du Congrès, 46  
1000 Bruxelles  
email : ctms.ccem@freebel.be

**Centre pour l'égalité des chances et la lutte contre le racisme**

Secteur traite des êtres humains  
155, rue de la Loi - 1040 Bruxelles  
email : centre@antiracisme.be

**OIM Bruxelles**

Rue Montoyer, 40  
1000 Bruxelles  
email : hq@iom.int

***Frankreich***

**CCEM**

31, rue des Lilas  
75019 Paris  
email : infoccem@aol.com

**CCEM – Antenne de Bordeaux**

31, rue de Cursol  
33023 Bordeaux

**Esclavage Tolérance Zéro**

8, rue de l'Académie  
13001 Marseille

**ALC**

15, bld du Parc Impérial  
06000 Nice  
email : alc-sprs@worldnet.fr

**Amicale du Nid**

29, bld St. Martin  
75010 Paris

**Les Amis du Bus des Femmes**

6, rue du Moulin Joly  
75011 Paris  
email : bus-des-femmes@wanadoo.fr

**Autres Regards**

3, rue de Bône  
13005 Marseille  
email : autres.regards@wanadoo.fr

**France Terre d'Asile**

25, rue Ganneron  
75018 Paris  
email : FTDAParis@aol.com

**Cabiria**

26, rue Rene-Leynaut  
69001 Lyon, BP 1145  
email : cabiria.international@wanadoo.fr

**OMI (Office pour les migrations internationales)**

44, rue Bargaue  
75015 Paris

**Griechenland**

**Research Centre of Women's Affairs**

Asklipiou 109  
11472 Athènes  
email : ginaika@otenet.gr

**CVME**

24, Papandreu Av.  
45444 Ioannina  
email: cvme@ioa.forthnet.gr

**Großbritannien**

**Anti-Slavery International**

Thomas Clarkson House  
The Stableyard – Broomgrove Road - SW9 9TL London  
email: antislavery@antislavery.org

**CHANGE**

Room 222, Bon Marche Centre  
241-251 Ferndale Road  
SW9 8BJ Londres  
Email : atp.change@sister.com

**Italien**

**On the Road**

Via delle Lancette, 27/27A  
64014 Martinsicuro  
email : ontheroad@advcom.it

**Differenza Donna**

Via delle tre cannelle, 15  
00187 Roma  
email : d.donna@flashnet.it

**Ufficio Pastorale Migranti**

Via Ceresole, 42  
10155 Torino  
email: serviziomigranti@torino.chiesacattolica.it

**Comitato Italiano Contro la Schiavitù Moderna**  
Via Bagutta, 12  
21121 Milano  
email: ccsn.segreteria@katamail.com

### ***Portugal***

**APAV**  
Rua do Comércio, 56 – 5° esq.  
1100-150 Lisbonne  
email: apav.sede@apav.pt

### ***Spanien***

**Proyecto Esperanza**  
Apartado Postal 50.905  
28080 Madrid  
email : p.esperanza@terra.es